



Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38



Stahlschutzplanken-Info 1/2026

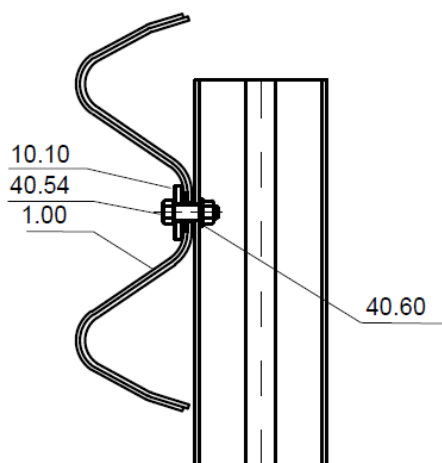
Inhalt

1. Modifikation der Einfachen Schutzplankensysteme
2. SUPER-RAIL doppelt H4b-Systeme auch in H2/L2 nachgewiesen
3. Korrekte Ausschreibung der SR Eco vor abfallender Böschung
4. Modifikation der Eco-Safe 1.33 Geländer mit 2,0 m Pfostenabstand für N2
5. RAL-Kennzeichnung 2025 und 2026
6. Qualifizierung des Montagefachpersonals
7. Neue RAL-Broschüre und Neugestaltung der Online-App

1. Modifikation der Einfachen Schutzplankensysteme

Die Einfachen Schutzplankensysteme können gemäß Bestätigung der Produktzertifizierungsstelle auch ohne Stützbügel gleichwertig CE-konform eingesetzt werden. Zur Befestigung des Schutzplankenholms am Pfosten werden die Sechskantschrauben M10x45, 8.8 mit Gewinde bis unter Kopf anstelle der bisherigen Sechskantschrauben M10x45, 4.6 mit Schaft verwendet. Diese Modifikation nach DIN EN 1317-5 gilt für die Systeme ESP 4.0, ESP 2.0, ESP Plus 2.0, ESP Plus W1, ESP BOS, ESP 4.0 UFS (TÜL-Nr. 1001 bis 1006). Bei den beiden ESP-Plus-Systemen, die anstelle der Stützbügel über einen Verstärkungsholm verfügen, betrifft die Modifikation nur für die Änderung der Schraubenverbindungen.

Pfostenverschraubung ESP Profil A



Pfostenverschraubung ESP Profil B

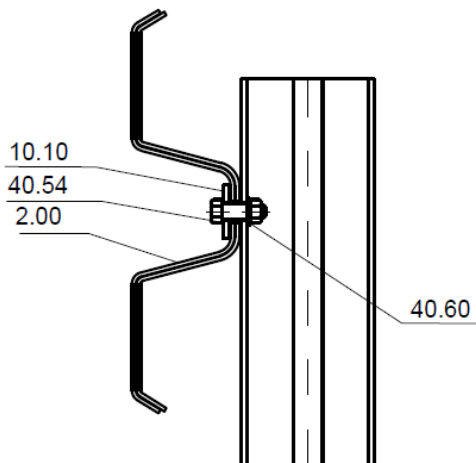


Bild 1: ESP mit modifizierter Pfostenverschraubung ab 2026

Eine ähnliche Modifikation war zuvor bereits für die SR-ES-Systeme bewertet worden, vgl. Stahlschutzplanken-Info 1/2022. Durch den Wegfall der Stützbügel wird nun auch eine Vereinfachung der Montage bei den ESP-Systemen realisiert. Diese neue Bauweise ist in der RAL-Ausgabe 12/2025 als Regelausführung aufgenommen und zur Berücksichtigung in der TÜL beantragt. Die bisherige Ausführung ist weiterhin zulässig und kann z.B. bei Reparaturen verwendet werden.

2. SUPER-RAIL doppelt H4b-Systeme auch in H2/L2 nachgewiesen

Die Systeme SUPER-RAIL doppelt H4b (TÜL-Nr. 1020) und SUPER-RAIL doppelt H4b auf Bauwerk (TÜL-Nr. 1262) erfüllen beide die Leistungsklasse H4b/L4b - W5 - B und sind für den Einsatz in schmalen Mittel- und Seitentrennstreifen konzipiert, wo das höchste Aufhaltevermögen benötigt wird. Für diese Systeme liegt nun auch der Nachweis vor, dass sie in den Aufhaltestufen H2/L2 wie geprüft verwendet werden können. Zertifiziert sind folgende Leistungsklassen:

SUPER-RAIL doppelt H4b	H2/L2 - W4 - VI3 - B	H4b/L4b - W5 - VI8 - B
SUPER-RAIL doppelt H4b Bw	H2/L2 - W4 - VI4 - B	H4b/L4b - W5 - VI8 - B

Bei Bauvorhaben, die auf Grundlage der aktuellen RPS 2009 mit der Anforderung H2 - W4 geplant werden, ist daher zu empfehlen, anstelle der bisher üblichen Bauweise der SUPER-RAIL doppelt-Systeme (TÜL-Nr. 1019 bzw. TÜL-Nr. 1131 auf Bauwerk) mit 1,15 m Systemhöhe bereits die leistungsfähigeren SUPER-RAIL doppelt-Systeme H4b (TÜL-Nr. 1020 bzw. TÜL-Nr. 1262 auf Bauwerk) mit 1,25 m Systemhöhe zu verwenden. Dies ist ohne Mehraufwand bei der Beschaffung und Montage möglich und stellt eine Investition in die Zukunft dar, wenn für Mittel- und Seitentrennstreifen höhere Anforderungen ohnehin zu erwarten sind.

3. Korrekte Ausschreibung der SR Eco vor abfallender Böschung

Wie schon die Eco-Safe 2.0 in H1 (TÜL-Nr. 1121) verfügt auch die SR Eco in H2 (TÜL-Nr. 1012) über den Nachweis für den Einsatz auf schmalen Bankett in Verbindung mit einer geänderten Leistungsklasse nach DIN EN 1317, vgl. Stahlschutzplanken-Info 3/2021, durch einen zweiten TB51-Versuch vor abfallender Böschung. Somit liegt der Nachweis gemäß RPS, 3.3.1.3, Absatz (5) vor, wonach diese Schutzeinrichtung mit einer Wirkungsbereichsklasse, die größer ist als der Abstand zwischen der Vorderkante der Schutzeinrichtung und der Vorderkante der Gefahrenstelle eingesetzt werden kann, wenn sich aus Prüfungen gemäß DIN EN 1317-2 ergibt, dass Fahrzeuge aufgehalten werden und die Funktionsweise der Schutzeinrichtung nicht verändert wird. Die Schutzeinrichtung SR Eco kann damit an abfallender Böschung unabhängig vom Wirkungsbereich eingesetzt werden, weil das angestrebte Schutzziel nachweislich nicht beeinträchtigt wird.

Daher ist auch für die SR Eco in der Technischen Übersichtsliste (TÜL) ein positiver Eintrag für das Kriterium S9 enthalten, zusammen mit dem Eintrag *„geprüft für Einbausituation abfallende Böschung, Abstand Systemvorderkante – Knickpunkt Böschung 0,5 m“* und dem Hinweis, dass sich die zertifizierte Leistungsklasse H2-W4-VI4-A beim Einsatz auf schmalen Bankett auf H2-W5-VI5-A verändert. Besonderheit bei der SR Eco ist allerdings, dass die TB51-Anprallprüfung auf schmalen Bankett mit Verwendung von längeren Pfosten (2,4 m statt 1,9 m) durchgeführt wurde.

Um SR Eco vor abfallender Böschung korrekt auszuschreiben, sollte stets nur der Wirkungsbereich W5 (und nicht W4) gefordert werden. Ist aufgrund weiterer Hindernisse, z.B. Bäume in der Böschungsschulter, ein kleinerer Wirkungsbereich unbedingt erforderlich, ist in einem solchen Fall SR Eco zur Absicherung nicht geeignet.

Wenn ausreichend Platz zu Hindernissen zur Verfügung steht und der Wirkungsbereich nicht relevant ist, kann auf Anforderungen an die Wirkungsbereichsklasse (Folgetext 3.0 gemäß STLK LB 129) verzichtet werden.

Wichtig ist jedoch die Anforderung mit Folgetext 6.2: *"Schutzeinrichtung mit Nachweis für den Einsatz bei beengten Verhältnissen (schmales Bankett) an abfallender Böschung"*.

Bei einer Böschungskante im Abstand von $\geq 0,5$ m und $< 0,7$ m von der Vorderkante Schutzeinrichtung werden längere 2,4 m Pfosten benötigt. Bei einem Abstand $\geq 0,7$ m genügen Pfosten mit der Standardlänge 1,9 m.

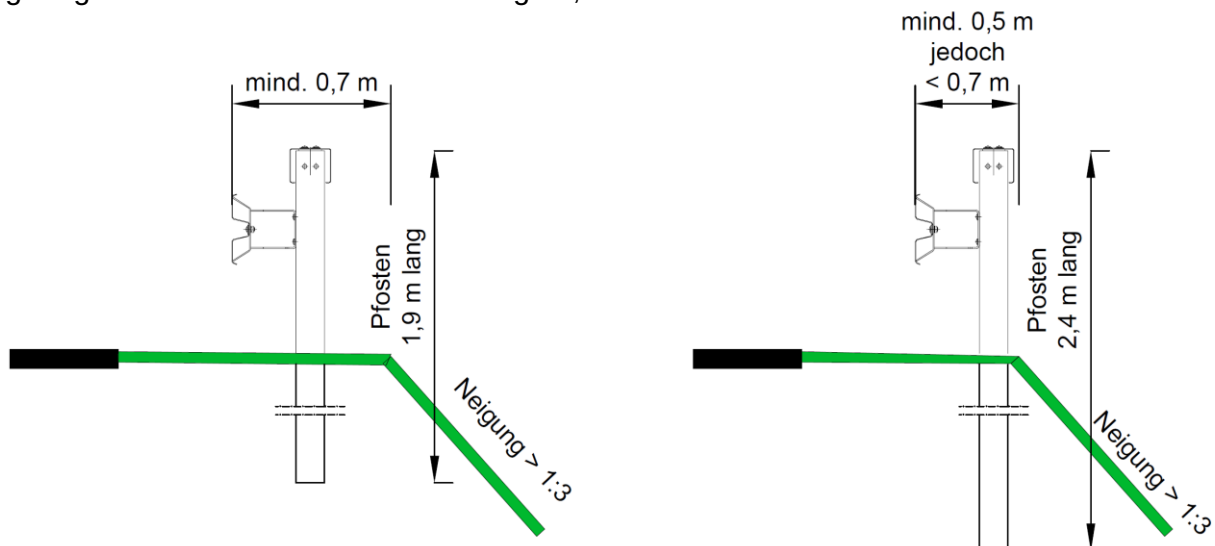


Bild 2: Einsatz der SR Eco auf schmalen Bankett vor abfallender Böschung

Damit dies für Bieter eindeutig ersichtlich ist, sollte die Angabe in Folgetext 7.1 *„Abstand Vorderkante SE zur Böschungskante nach Unterlagen des AG“* erfolgen. In diesem Fall ist aber unbedingt darauf zu achten, dass auch eindeutige Informationen in den Vergabeunterlagen enthalten sind, aus denen der Abstand zur Böschungskante mit Bezug auf die entsprechende Position hervorgeht. Daher bietet sich alternativ auch der Folgetext 7.9 *„Abstand Vorderkante SE zu“* an, in dem, wie im nachfolgenden Beispiel, direkt in der Leistungsposition der Abstand als Freitext beschrieben werden kann: *"Böschungskante 0,5 m."*

Beispiel für Ausschreibungstext (STLK LB 129, GT 103):

103	Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".
1	SE aus Stahl.
3	Aufhaltestufe mindestens H2.
0	
1	Anprallheftigkeitsstufe = A.
1	Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.
2	Schutzeinrichtung mit Nachweis für den Einsatz bei beengten Verhältnissen (schmales Bankett) an abfallender Böschung.
9	Abstand Vorderkante SE zu Böschungskante 0,5 m.
1	Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.

4. Modifikation der Eco-Safe 1.33 Geländer mit 2,0 m Pfostenabstand für N2

Zu den im Stahlschutzplanken-Info 2/2022 vorgestellten Eco-Safe-Geländer-Systemen gibt es mit der EcS 2.0 Geländer eine weitere Variante mit einem auf 2 m vergrößerten Pfostenabstand. Die Produktzertifizierungsstelle bestätigt, dass ein Einsatz dieses nach DIN EN 1317-5 modifizierten Systems mit den Leistungsdaten N2 - W4 - A ebenfalls CE-konform möglich ist. Für Einsatzfälle, wo die Konstruktion nur gerammt ausgeführt und nicht die höhere Aufhaltestufe H1 benötigt wird, besteht somit eine wirtschaftlichere Ausführungsmöglichkeit als mit der EcS 1.33 Geländer (TÜL-Nr. 1247 und 1248), für die zusätzlich die H1-Aufhaltestufe nachgewiesen ist. Diese Einsatzmöglichkeit ist insbesondere für das untergeordnete Straßennetz von Vorteil, wo oftmals nur N2 benötigt wird und nur begrenzte Budgets für die Straßenausstattung zur Verfügung stehen.

5. RAL-Kennzeichnung 2025 und 2026

Bei RAL-Systemen müssen alle kennzeichnungspflichtigen Bauteile mit dem Herstellerkennzeichen (Stanzzeichen) und der Prüfzeitraumkennzeichnung (Prägung) nach RAL-RG 620 versehen. In den aktuellen Prüfzeiträumen gefertigte Schutzplankenbauteile müssen folgende Prüfzeitraumkennzeichnung aufweisen:

1. Halbjahr 2025	RAL-RG 620 D 125
2. Halbjahr 2025	RAL-RG 620 M 225
1. Halbjahr 2026	RAL-RG 620 < 126
2. Halbjahr 2026	RAL-RG 620 F 226

6. Qualifizierung des Montagefachpersonals

Arbeiten an Fahrzeug-Rückhaltesystemen dürfen nur durch Firmen ausgeführt werden, deren Montagekolonnen über ausreichende Fachkunde gemäß ZTV FRS verfügen. Dies gilt bereits dann, wenn beispielsweise zur nachträglichen Befestigung von Zusatzeinrichtungen an Schutzplankensystemen nur Verschraubungen gelöst und erneuert werden. Der Nachweis dieser Fachkunde ist dadurch zu führen, dass die ausführende Firma über eine ausgebildete Montagefachkraft verfügt, die entweder als Kolonnenführer bei der Montage eingesetzt oder in bauleitender Funktion auf der Baustelle oder zumindest bei Bedarf kurzfristig präsent sein kann.

Um eine fachgerechte Montage sicherzustellen, sollte möglichst bereits in Ausschreibungen ein aktuell gültiger Qualifikationsnachweis für die Montagefachkraft nach ZTV-FRS durch eine beglaubigte Abschrift der Prüfurkunde abverlangt werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass Vergaben an Firmen erfolgen, die für die ZTV-konforme Montage nicht qualifiziert sind, mit dem Risiko, dass keine einwandfreie Montage erfolgt. Auch bei Vergaben an Baufirmen, die das Schutzplankengewerk an Subunternehmer weitervergeben, ist die Forderung nach dem Fachkundenachweis unabdingbar.

Die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. bietet regelmäßig die Ausbildungsmöglichkeit zur geprüften Montagefachkraft an. Sie ist die einzige Stelle, die dem Anhang B der ZTV FRS entsprechende Grund- und Aufbaulehrgänge anbietet. Anfang 2027 wird bereits der 49. Grundlehrgang stattfinden. Die Teilnahme an den Lehrgängen steht ausdrücklich auch Mitarbeitern von Ämtern, Meistereien und Ingenieurbüros offen.

7. Neue RAL-Broschüre und Neugestaltung der Online-App

Die Gütegemeinschaft hat in 2026 ein Prospekt herausgegeben, das einen guten Überblick über die marktgängigen RAL-Schutzplankensysteme gibt. Eine gute Anschaulichkeit ist dadurch gewährleistet, dass für jede der RAL-Schutteinrichtungen eine separate Seite vorhanden ist, die sowohl eine Übersichtszeichnung, ein Foto und eine tabellarische Darstellung der wesentlichen Merkmale, die TÜL-Nummer und verfügbare Übergangs-, Anfangs- und Endkonstruktionen beinhaltet. Außerdem ist ein ausfaltbares Übersichtsblatt mit tabellarischer Sortierung der Systeme hinsichtlich Einsatzort, Aufhaltestufe und Wirkungsbereich enthalten. Aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit wurden bewusst die wenig verwendeten bzw. veralteten Systeme herausgelassen. Enthalten sind außerdem eine lesenswerte Vorbemerkung von Rechtsanwalt Dr. Matthias Krist zu vergaberechtskonformen Produktvorgaben und zur mittelstandsfreundlichen Fachlosvergabe sowie ein Auszug aus der Norm für Fahrzeug-Rückhaltesysteme DIN EN 1317 und Musterausschreibungstexte.

Neben einer gedruckten Ausgabe kann jederzeit unter folgendem Link auf die Broschüre zugegriffen werden:

www.ivs-siegen.de/stahlschutzplanken/broschueren-1



Des Weiteren wurden die bisher separaten Apps für die Montage und für die RAL-RG 620 neu gestaltet und zusammengeführt. Über die gemeinsame App besteht nun Online-Zugriff auf alle bekannten Montagearbeitshilfen der Gütegemeinschaft und auf die jeweils aktuelle Ausgabe der Güte- und Prüfbestimmungen für Kompatible Stahlschutzplanken-Systeme nach RAL-RG 620, sowohl in der Web-Version unter app.ivs-siegen.de also auch für mobile Android-Endgeräte. Die App ist über den Google Play Store unter dem Stichwort „RAL-RG“ zu finden. Bei Interesse an einer kostenpflichtigen Nutzung kann ein persönlicher Zugang, der für die Web-Version und die Android-App gleichermaßen nutzbar ist, schriftlich unter info@ivs-siegen.de oder info@guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de angefordert werden.